## Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Fangbestimmungen des Fischereiverein Nürnberg e.V.



Datum nicht eingetragen	100€
Fische ohne Schonbestimmungen* nicht eingetragen	50 - 200 €
Fische mit Schonbestimmungen* nicht eingetragen	200 € bis ½ Jahr Kartenentzug
Fischgewicht nicht eingetragen	50 €
Fischen ohne staatlichen Fischereischein	50€
Fischen ohne geeignete Landehilfe	50 €
Fischen ohne Erlaubnisschein	200 € bis ½ Jahr Kartenentzug
5 Jahresfischereischein abgelaufen	50 €
Überschreitung der Fangbeschränkungen	200 € bis Ausschluss
Inbesitznahme untermassiger Fische	200 € bis Ausschluss
Fischen in der Schonzeit	100 € bis Ausschluss
Angeln mit mehr Ruten als erlaubt	Ausschluss und Anzeige
Wiederholtes Fangen von Fischen (Catch und Release)	100 € bis ½ Jahr Kartenentzug
Mitglieder Begleitpersonen die keinen FS und ES besitzen, das Angeln gestatten	200 € bis ½ Jahr Kartenentzug
Nachtangelverbot missachten	100 €
Fischen vom Boot aus	100 €
Fischen an gesperrten Gewässern	100 €
Verursachen von Flurschäden	100 €
Gesperrte Geh- und Waldwege befahren	100€
Verbotenerweise Parken, oder bis ans Wasser fahren	100 € bis Ausschluss
Ungebührliches Benehmen gegenüber Kontrollorganen	100€
Entfernung von den Angelruten von mehr als 20m.	50 €
Das Fischen mit lebendem Köderfisch	200 € bis Ausschluss u. Anzeige
Keine Kontrolle zur Angelrute	100 €
Verschmutzung des Angelplatzes (Zurücklassen von Bierflaschen, Schnurreste Mais- und Wurmdosen, Schuppen- und Eingeweide des Fisches)	200 € bis Ausschluss
Übermäßiges Anfüttern	100€
Angeln mit verbotenen Köder	200 € bis Ausschluss
Grillen an den Gewässern	100€

- Vergehen die hier nicht aufgelistet sind werden nach Vorladung individuell durch die Verwaltung geahndet
- ➤ Wiederholungstäter innerhalb eines Jahres + 50% Bußgeld
- Mitglieder, die wiederholt gegen die Fangbestimmungen verstoßen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden

<sup>\*</sup>siehe AVBayFiG Anlage Schonbestimmungen